

Förderprogramm zur Anschaffung und Umrüstung von Erdgasfahrzeugen

Alternativen Kraftstoffen wie Erdgas kommt eine immer größere Bedeutung für die Verbesserung der Luftqualität zu. Der Einsatz von Erdgasfahrzeugen trägt zur Senkung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe bei.

Um den Markt voranzubringen und um die Entscheidung für ein Erdgasfahrzeug zu erleichtern, fördert die Stadt Heidelberg die Anschaffung oder Umrüstung eines Erdgasfahrzeuges.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von mono- oder bivalenten Fahrzeugen, die ab Werk serienmäßig für Erdgasbetrieb ausgelegt wurden sowie die Umrüstung von Fahrzeugen zur Nutzung von Erdgas als Kraftstoff. Nicht gefördert werden Fahrzeuge, die mit Flüssiggas betrieben werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt 20 Prozent der Mehrkosten, maximal 500 Euro pro Fahrzeug. Eine Doppelförderung kann aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts gewährt, die ein Erdgasfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben.

Antragsstellung

Die Förderung ist unter Vorlage der Rechnung formlos beim **Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie Kornmarkt 1 69117 Heidelberg** zu beantragen.

Es muss die Differenz zum Neupreis eines ausstattungsgleichen Benzin-Fahrzeugs ausgewiesen sein.

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) eingereicht werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Damer, Tel.: 06221/5818160.

In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Das Förderprogramm tritt mit Verabschiedung durch den Gemeinderat in Kraft. Es gilt bis 31.12.2006.